

Nachruf

Die Gemeinde Leidersbach trauert um ihren ehemaligen Mitarbeiter

Dieter Grünewald

verstorben am 19. Juli 2021

Herr Grünewald begann bei der Gemeinde Leidersbach seine Ausbildung und war bis zum Ausscheiden im Jahre 2000 für das Bürgerbüro/Einwohnermeldeamt zuständig.

Wir trauern mit den Angehörigen und werden Herrn Grünewald stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Gemeinde Leidersbach

Michael Schüßler

1. Bürgermeister



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

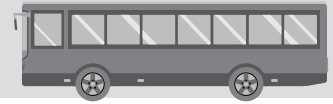
Fahren Sie mit dem Bus innerhalb von Leidersbach

Tageskarte Erwachsene 2,00 EUR

Einzelkarte Erwachsene 1,00 EUR

Tageskarte Kinder 1,00 EUR

Einzelkarte Kinder 0,50 EUR



GEMEINDE LEIDERSBACH

Leidersbach

Starkflutkonzept Leidersbach Einladung zum Bürgerforum

Am 29.07.2021 um 19.30 Uhr auf dem Parkplatz der Mehrzweckhalle



Für diejenigen, die nicht verreisen, gibt es in unserer Gemeinde viele schöne „Fleckchen“, die man erkunden und an denen man sich erholen kann – man muss die Augen nur offenhalten.

Das Rathaus-Team und der Gemeinderat
wünschen der gesamten Einwohnerschaft

eine schöne und erholsame Ferienzeit.

Ihr Bürgermeister
Michael Schüßler

**Das nächste Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Leidersbach
nach der Sommerpause erscheint wieder in der KW 33.**

Annahmeschluss hierfür ist Montag, 16. August, 16.00 Uhr. Wir bitten um Beachtung.

AUS DEM RATHAUS

Abfallwirtschaft

Die Tonnen müssen am Abfuhrtag um 6 Uhr bereit gestellt sein. Sollten die Mülltonnen etc. nicht abgefahren werden, bitte die Angelegenheit telefonisch mit der Servicestelle (Tel.: 0800-0412412) klären.

Freitag, 30. Juli 2021
graue Mülltonne (Restmüll)

Vorschau:

Freitag, 06. August 2021
gelber Sack (Kunst-, Schaum-, Verbundstoffe, Metall, Aluminium)
braune Mülltonne (Biotonne)

Freitag, 13. August 2021
graue Mülltonne (Restmüll)

Freitag, 20. August 2021
braune Mülltonne (Biotonne)
blaue Mülltonne (Papier)

Anhänger für die Biotonnen:

Abfallwirtschaft wirbt für Qualitätsverbesserung!

Mit einer kreisweiten Aktion wirbt die Kommunale Abfallwirtschaft im Landkreis Miltenberg für die Verbesserung der Qualität des Biomülls. Nachdem auf den beiden Bio-Fahrzeugen des beauftragten Müllunternehmens großflächig Werbung für sortenreine Bioabfallerfassung angebracht wurde, versehen die Müllwerker nun die Biotonnen mit farbigen Anhängern: „**Kein Plastik in die Biotonne**“ und „**Nur sortenreiner Bioabfall gibt guten Kompost**“. Mit diesen Aussagen werden die Verbraucher mit der Problematik des Biomülls und dessen mangelnder Sortenreinheit konfrontiert. Problematisch sind vor allem Kunststoffrückstände: Plastik wird durch die Misch- und Siebvorgänge bei der Kompostierung immer kleinteiliger. Es muss in der Kompostieranlage aufwendig aussortiert werden und gefährdet unentdeckt die Qualität des Kompostes.

Leider kommt es nicht selten vor, dass Bioabfälle zwar sorgfältig sortiert, aber dann in einer Plastiktüte verpackt in die Tonne geworfen werden. Häufig werden auch sogenannte „biologisch abbaubare“ Beutel verwendet, die sich jedoch nicht so rasch zersetzen wie deren Inhalt – die Benutzung dieser Beutel ist zwar gut gemeint, erschwert aber die Entstehung von hochwertigem Kompost. Von den Abfallberatern wird stattdessen das Verpacken des Biomülls in Zeitungspapier empfohlen – es bindet Sickerwasser aus dem Bioabfall und schützt so vor üblem Geruch und Madenentwicklung. Entgegen oft geäußerter Bedenken ist die heutige Druckerschwärze auf dem Zeitungspapier übrigens unproblematisch.

Aber nicht nur die Qualität des Biomülls ist ein Problem, sondern auch die unsachgemäße Entsorgung von Pflanzen-, Speise- und Küchenabfällen in den Restmülltonnen! Die jüngste Hausmüllanalyse ergab, dass fast 38 Prozent der Bioabfälle in der Restmülltonne landen, obwohl die Haushalte selbst kompostieren oder die Bioton-

ne nutzen. Dadurch werden die Müllverbrennungsanlagen unnötig belastet und wertvoller Biodünger geht verloren. Es ist daher gut zu wissen, dass nicht nur pflanzliche Abfälle, sondern auch Fleischreste, Knochen und Fischgräten selbstverständlich in den Bioabfall gehören. So lautet auch der Appell auf der Rückseite des Tonnenanhängers: „**Aus Bioabfall wird bester Biodünger – ab damit in die Biotonne!**“

Abfallwirtschaft

Bereitstellung einer größeren oder zusätzlichen grauen Mülltonne wegen Pflegefall
Pflegebedürftige und Behinderte haben oft einen erhöhten Anfall an spezifischen Abfällen.

Auf Antrag erhalten Betroffene ein zusätzliches Restabfallvolumen von 60 Litern, entweder über eine zusätzliche 60-l-Restmülltonne oder den Austausch einer vorhandenen 60-l-Restmülltonne gegen eine 120-l-Restmülltonne.

Selbstverständlich kann das Restmüllvolumen bei Bedarf auf eigene Kosten auf größere Müllgefäße oder zusätzliche Müllgefäße aufgestockt werden.

Die Verwendung einer Pflegefalltonne berechtigt nicht zur Reduzierung des satzungsgemäßen Restmüllvolumens.

- Erforderlich ist ein Antrag, der bei der Gemeinde Leidersbach Zi. Nr. 1, beim Landratsamt Miltenberg – Kommunale Abfallwirtschaft – und im Internet unter www.landratsamt-miltenberg.de, Umwelt & Soziales/Abfallwirtschaft/Formulare erhältlich ist.

- Erforderlich ist eine Bestätigung des behandelnden Arztes oder der Sozialstation, die auf dem Antragsvordruck aufgegeben werden kann.

Aus rechtlichen Gründen muss bei Mietern der Grundstückbesitzer als Gebührenpflichtiger zustimmen und den Antrag mitunterschreiben.

Der Anspruch besteht nur für die Pflege zu Haus, Einrichtungen werden nicht gefördert.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Herrn Gustl Fischer des Landratsamtes Miltenberg unter Tel. 09371 / 501-380 oder per E-Mail: abfallwirtschaft@lra-mil.de.

Gemeindliche Wertstoffsammelstellen:

- **Kork und Batterien:**

OT Roßbach: Tonnen vor dem Bauhof

- **Energiesparlampen:**

Rathaus: Zimmer Nr. 1

- **CDs:** Rathaus: Foyer

- **Glascontainer:**

OT Leidersbach: Rot-Kreuz-Haus, MZH, Sportheim

OT Roßbach: Nahkauf-Markt, Pfarrheim, Feuerwehrhaus/Alter Schulhof

OT Ebersbach: Musikerheim, Netto-Markt

OT Volkersbrunn: Bushaltestelle

- **Elektro-Kleingeräte:**

OT Leidersbach: Container an der Mehrzweckhalle

Entsorgung der Friedhofsabfälle

Wir haben die Behältnisse zur Entsorgung der Friedhofsabfälle wie folgt gekennzeichnet:

Restmüll: graue Tonne mit grauem Deckel

Für Entsorgung von: Scherben (Glas, Ton, Keramik), einzelne kleine Steine, nicht verwertbare Kunststoffe (z.B. Schleifen aus Kunstfasern, ummantelter Bindedraht)

grüne Tonne mit gelbem Deckel

Sie ist für: Einweggrablichthüllen, Metallkappen von Grablichtern, Teelichthüllen, Plastikblumen, Blumentöpfe aus Kunststoff, Einwickelfolien von Blumen, Kerzen oder ähnliches, Kunststoffsäcke von Torf, Grab- oder Blumenerde; Steigen (für Pflanzen und Topfblumen) aus Kunststoff, Metall, Holz oder Styropor

Kompostierbare Abfälle:

große grüne Behälter

Sie sind für: Pflanzenreste, verwelkte Blumensträuße (ohne Metall), Topfpflanzen (ohne Topf)

Sortierung auf den Grüngutsammelplätzen

Auf den Grüngutsammelplätzen der Landkreisgemeinden müssen die Garten- und Grünabfälle richtig getrennt werden!

Die Garten- und Grünabfälle, die die Landkreisbürger auf den gemeindlichen Grüngutsammelplätzen anliefern, werden auf verschiedenen Wegen zu wertvollen Rohstoffen aufgearbeitet. Nur eine **hohe Qualität**, für die zu großen Teilen **eine gute Trennung in Holziges und Krautiges bei der Anlieferung** auf den Sammelplätzen Voraussetzung ist, **garantiert den guten Absatz** dieser Rohstoffe.

Aus Holz wird Biobrennstoff

Das holzige Material des angelieferte Baum- und Strauchschnitts wird auf den befestigten Flächen der Plätze gesammelt und von Zeit zu Zeit gehäckselt. Je nach Qualität muss das Material noch weiter aufbereitet werden. Schließlich kann es als Biobrennstoff in Hackschnitzelheizungen oder Biomasseheizwerken eingesetzt werden. Es dient so als Ersatz für fossile Brennstoffe und trägt zur Verbesserung der CO₂-Bilanz bei.

Krautiges wird kompostiert

Das in den Containern gesammelte krautige Material wird in Kompostieranlagen, wie unserem Kompostwerk an der Kreismülldeponie Guggenberg zu wertvollem Kompost verarbeitet. Mit Unterstützung durch ausgefeilte Technik und Steuerprozesse entstehen im ersten Rotteabschnitt, der Intensivrotte, wesentlich höhere Temperaturen als im heimischen Komposthaufen, so dass Unkrautsamen und Krankheitserreger sicher abgetötet werden. Der Kompost

Ferienstpaß 2021

Gemeinde Leidersbach

Tag:	Veranstaltung:	Uhrzeit:	Treffpunkt:	Veranstalter:
				
Montag, 2. August 2021	Schützenhausolympiade	14.00 – 17.00 Uhr	Schützenhaus Leidersbach	Schützengemeinschaft Leidersbach 1956 e.V., Anmeldung: 0151/20049296
Dienstag, 3. August 2021	Kreatives aus Papier – Weihnachten im August: Wir basteln Weihnachtskarten	15.00 – 18.00 Uhr	Schule Leidersbach	Annika Aulbach, Anmeldung: www.papierunikat.de/Ferienstpaesse2021
Dienstag, 3.8. – 6.8.2021	Power-Handball-Camp	Jeweils v. 9.00 – 16.00 Uhr	Main-Spessart-Halle Sulzbach	HSG Sulzbach/Leidersbach Anmeldung: s.heinemann@tv-sulzbach-main.de
Mittwoch, 4. August 2021	Wanderung nach Heimbuchenthal zum Minigolfspielen	13.00 – 17.00 Uhr	Sportplatz Volkersbrunn	Wanderverein Volkersbrunn Anmeldung: 06028/9937175 od. 0151/10794910
Donnerstag, 5. August 2021	Tennis	15.00 – 18.00 Uhr	Tennisplatz Leidersbach	DJK Leidersbach, 0171/5802700
Freitag, 6. August 2021	Sommer, Sonne, Fußballcamp	Part 1 v. 10.00 – 12.30 und Part 2 v. 13.30 – 16.00 Uhr	Sportplatz Leidersbach	Eintracht Leidersbach Anmeldung: paul.bachmann2209@gmx.de
Montag, 9. August 2021	Tipps und Tricks um den kleinen Ball	15.00 – 17.00 Uhr	Schulturnhalle Leidersbach	DJK Leidersbach Anmeldung: 06092/7148
Donnerstag, 12. August 2021	Kreatives aus Papier – Willkommensschild aus Holz	15.00 – 18.00 Uhr	Schule Leidersbach	Annika Aulbach, Anmeldung: www.papierunikat.de/Ferienstpaesse2021
Montag, 16. August 2021	Wandern durch den Ebersbacher Wald zur Altenburg - Schatzsuche	10.00 – 14.00 Uhr	Wassertretanlage Ebersbach	Heimat- u. Geschichtsverein Anmeldung: 0179/5159685
Dienstag, 17. August 2021	Spiele rund ums Pferd	9.00 – 12.30 Uhr	Ehem. Obsthalle in den Stauden	Reit- u. Fahrverein Leidersbach Anmeldung: 0171/4571332
Samstag, 21. August 2021	Spiel und Spaß bei der Feuerwehr	11.00 – 14.00 Uhr	Feuerwehrhaus Roßbach	Jugendfeuerwehr Roßbach
Montag, 23. August 2021	Basteln mit Naturmaterial u. verschiedene Spiele	10.00 – 12.30 Uhr	Grillplatz Volkersbrunn (Am Berg), bei Regen im Pfarrsaal Ebersbach	Pfarreiengemeinschaft Maria im Grund, Anmeldung: 06028/995292 od. minihein@t-online.de
Mittwoch, 25. August 2021	Ein Tag bei der Feuerwehr mit Spiel u. Spaß	13.00 – 17.00 Uhr	Feuerwehrhaus Leidersbach	Feuerwehr Leidersbach Anmeldung: 0172/6542763
Montag, 30. August 2021	Fledermausnacht – Wir tauchen ein in eine faszinierende Tierwelt und beobachten die Jäger der Nacht am Abendhimmel	19.30 – 21.30 Uhr	Kolpingheim Leidersbach	NAJU, Anmeldung: 0160/7255698
Donnerstag, 2. September 2021	Kreatives aus Papier – Klemmbrett	9.30 – 12.30 Uhr	Schule Leidersbach	Annika Aulbach, Anmeldung: www.papierunikat.de/Ferienstpaesse2021
Freitag, 10. September 2021	„1, 2, 3, 4 Speckstein – alles soll gebatikt sein“	15.00 – 17.30 Uhr	Kindergarten „FantasieReich“ Leidersbach	Kindergarten „FantasieReich“ Leidersbach Anmeldung: 06028/1552

ist danach sauber; die Fachleute nennen das „hygienisiert“. Daran schließt sich eine Nachrotte an, bei der der Kompost reifen kann, bis zu „Reifkompost, Rottegrad IV oder V“, der für den Einsatz als Dünger und Bodenverbesserer im Hausgarten besonders geeignet ist. In der Landwirtschaft ersetzt qualitätsgeprüfter Kompost mineralischen Dünger. Besonders durch den Einsatz von jüngeren Komposten werden die Bodenqualität und der Erosionsschutz nachhaltig verbessert. Gerade in vieharmen Ackerbaugebieten, wie in der Untermainregion, ist die Humus-

nachlieferung und Bodenstrukturverbesserung ein großes Plus für den Komposteinsatz.

Schlechte Trennung behindert die Verwertung

Bei der thermischen Verwertung des Baum- und Strauchschnitts stört Krautiges aufgrund seines hohen Wassergehaltes eher, umgekehrt wird bei der Kompostierung holziger Baum- und Strauchschnitt nicht oder nicht schnell genug zersetzt.

Deshalb ist die richtige Trennung der Abfälle auf dem Grüngutsammelplatz so wichtig!

In dem aktuellen Grünabfallverwertungssystem steigt die Bedeutung unserer Grüngutsammelplätze als „Anlagen zur Rohstoffgewinnung“. **Das kann aber nur gut funktionieren, wenn Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger, die angelieferten Materialien richtig trennen:** „Grüne“ Pflanzenreste, wie Rasen-, Hecken-, Rosenschnitt, Blumenstöcke, Laub, Moos und Blumen- oder Gemüsetauden (z. B. Kartoffel-, Kürbis-, Gurkenkraut, Tomatenstöcke) zählen zum Krautigen. „Braune“ Pflanzenabfälle, wie Baum-, Strauchschnitt, Christbäume und Abdeckreisig gehören zum Holzigen.

Weitere Informationen rund um die Abfallsorgung gibt es im Internet unter <http://www.landkreis-miltenberg.de/Natur-Umwelt/Abfallwirtschaft.aspx> und bei der Abfallberatung unter Telefon **09371-501 380** und 501 384 oder 501 385.

Hinweise auf Schäden und Mängel im Gemeindegebiet

Es kommt immer wieder vor, dass an den öffentlichen Anlagen und Einrichtungen Schäden oder Mängel entstehen. Gemeindeverwaltung und Bauhof sind zwar bemüht, rasch Abhilfe zu schaffen, es dauert jedoch oft längere Zeit, bis sie Kenntnis davon erhalten. Um Schäden und Mängel in Zukunft schneller beheben zu können, wird die Bevölkerung um Mitarbeit gebeten.

Im Amts- und Mitteilungsblatt wird jeden Monat einmal der nachstehende Hinweiszettel veröffentlicht. Wer einen Schaden oder Mangel feststellt, wird gebeten, den Zettel auszuschneiden und ausgefüllt an die Gemeindeverwaltung zu senden oder in den Briefkasten am Rathaus einzuwerfen. Sie können aber Schäden und Mängel auch über unsere Internetseite (www.leidersbach.de) der Gemeindeverwaltung mitteilen. Die Gemeindeverwaltung dankt schon im Voraus für die Mitarbeit zum Wohle unserer Gemeinde.

Antwort

An die Gemeindeverwaltung Leidersbach

Mir ist folgendes aufgefallen:

- Straßenbeleuchtung Nr. ausgefallen
- Verkehrszeichen / Straßenschild beschädigt / fehlt
- Fahrbahnmarkierung unkenntlich
- Fahrbahndecke / Rad- / Fußweg schadhaft
- starke Verschmutzung
- Gully verstopft
- Kanaldeckel locker / klappert
- wilde Müllkippe / Autowracks etc.
- mangelhafte Baustellenabsicherung
- überhängende Äste
- Straßeneinsicht versperrt
- Container überfüllt
- Sonstiges

Zutreffendes bitte ankreuzen!

Bitte genaue Ortsangabe:

Absender:

Telefon-Nr.:

(für den Fall einer Rückfrage)

Blech oder Leben – was ist mehr wert?

Gehwege sind für die Fußgänger da!

Gehwege dienen dazu, den Fußgängern einen Raum zu sichern, in dem sie sich gefahrlos und unbehindert fortbewegen können. Kinder bis zu acht Jahren müssen sogar mit Fahrrädern den Gehweg benutzen. Leider müssen wir immer wieder beobachten, dass rücksichts- oder gedankenlose Kraftfahrer ihre Fahrzeuge so auf dem Gehweg platzieren, dass niemand mehr passieren kann, ohne die Straße zu betreten. Damit muten sie aber den Fußgängern (insbesondere Kindern und Senioren) zu, sich den Gefahren des fließenden Verkehrs auszusetzen. Der Gehweg gehört den Fußgängern! Nehmen Sie Rücksicht auf die nicht motorisierten Verkehrsteilnehmer. Übrigens – das Verbot gilt auch für den Geh- und Radweg!

Hilfe! Wo ist die Hausnummer?

Prüfen Sie doch bitte selbst einmal!

Setzen Sie sich in Ihr Auto und stellen Sie sich vor, Sie wären ein Fremder vom Rettungsdienst oder auch der Arzt und Sie würden nach einem Notfallruf jetzt Ihre Hausnummer suchen. Spätestens jetzt könnten Sie feststellen, dass dies gar nicht so einfach ist. Deshalb sollte Ihre Hausnummer so deutlich und groß angebracht werden, dass sie jederzeit für einen Vorbeifahrenden (ob von oben oder unten) erkennbar ist. Nur so ist gewährleistet, dass nicht kostbare Zeit in einem Notfall verloren geht!

Hausnummer kann Leben retten!

Immer wieder hören wir von Seiten des Rettungsdienstes, Notärzten usw., dass sie in Notfällen erst längere Zeit nach ihren Anrufern bzw. nach dem Patienten suchen müssen, da wegen der fehlenden Hausnummern die Häuser nicht gefunden werden können. Es ist deshalb in Ihrem Interesse, dass die Hausnummern deutlich lesbar, vor allem von der Straße gut erkennbar sind. Im Notfall entscheiden oft Minuten über Leben und Tod. Denken Sie daran – es könnte Ihr Leben sein, das Sie aufs Spiel setzen.

Grundstücke auf Gefahren prüfen

Bereits das Grundgesetz schreibt vor, dass Eigentum verpflichtet. Ein Ausfluss davon ist, dass derjenige Grundstückseigentümer oder Erbbauberechtigte, der eine Gefahrenquelle schafft oder sonst für sie verantwortlich ist, für Schäden die Haftung zu übernehmen hat (sog. Verkehrssicherungspflicht), wenn er nicht die notwendigen Schutzvorkehrungen gegen daraus drohende Risiken getroffen hat. Diese juristisch klingende Formulierung lässt sich auf einige Tatsachen zusammenfassen:

• Kontrolle von Bäumen

Bei der Kontrolle von Bäumen hat sich nach der Rechtsprechung kein einheitlicher Prüfungszeitraum herausgebildet. Es ist allerdings sinnvoll die Bäume zweimal jährlich (einmal in belaubtem und einmal in unbelaubtem Zustand) zu überprüfen. Dabei ist vor allem auf tote Äste, die Standsicherheit und den Einwuchs der Wurzeln in Verkehrsflächen, usw. zu achten.

• Kontrolle von Gräben

In den Seitengräben kann es vereinzelt zu Steinschlägen kommen. Deshalb sind hier die Grundstückseigentümer angehalten zu prüfen, inwieweit eine Gefahr besteht. In Gräben ist nach der allgemeinen Lebenserfahrung mit spielenden Kindern zu rechnen, deshalb ist hier besondere Sorgfalt geboten.

• Kontrolle von Bauwerken

Bauwerke sind auf ihre Standsicherheit hin zu überprüfen. Bei Gebäuden mit Dacheindeckungen ist darauf zu achten, dass keine Ziegel lose sind und durch eine Windböe auf die Straßen oder den Gehweg fallen können.

In diesem Zusammenhang möchten wir auch auf die Haftung ganz allgemein hinweisen. Nur eventuelle Schadenersatzansprüche von geschädigten Dritten können über eine Privathaftpflichtversicherung abgedeckt werden. Gegen eine strafrechtliche Haftung ist eine Versicherung nicht möglich.

Wir bitten alle Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigten die notwendigen Kontrollen in regelmäßigen Abständen durchzuführen bzw. soweit sie dies nicht selbst können von sachverständigen Dritten durchführen zu lassen, damit Sach- und vor allem Personenschäden vermieden werden.

Lichtraumprofil und Straßensäuberung

Die Gemeindeverwaltung möchte aus gegebenem Anlass auf die Pflichten der Grundstückseigentümer zur Sauberhaltung und Gefahrenabwehr hinweisen.

Der aus einem Privatgrundstück herausragende Bewuchs, der teilweise in den öffentlichen Verkehrsraum ragt (der sich über der Straße befindliche Luftraum gehört auch zum Straßenkörper) muss nach dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz zurück geschnitten werden. Das freizuhaltende Lichtraumprofil (Durchgangs- bzw. Durchfahrthöhe) beträgt über der Straße 4,50 m und im Geh- und Radwegbereich 2,50 m über der öffentlichen Verkehrsfläche. Die seitliche Begrenzung ist identisch mit der Straßenbegrenzungslinie bzw. der Grundstücksgrenze.

Wir bitten alle Grundstückseigentümer und sonstigen Nutzungsberechtigten dringend, ihr Grundstück auf Überwuchs zu überprüfen und gegebenenfalls zurück zu schneiden oder diese Arbeiten von einer beauftragten Person durchführen zu lassen. Nach den öffentlich-rechtlichen Vorschriften können – falls notwendig – auch entsprechende Maßnahmen auf Kosten des Eigentümers durch die Gemeinde angeordnet werden, um Gefahren für Leib und Leben zu vermeiden bzw. zu beseitigen.

In diesem Zusammenhang möchten wir auch auf die Haftung hinweisen. Nur eventuelle Schadenersatzansprüche von geschädigten Verkehrsteilnehmern können durch eine Privathaftpflichtversicherung gedeckt werden. Gegen eine strafrechtliche Haftung ist eine Versicherung nicht möglich!

Nicht nur der Bewuchs an der Grundstücksbegrenzungslinie ist durch die Grundstückseigentümer und Nutzungsberechtigten zu

prüfen, sondern es ist auch die öffentliche Verkehrsfläche regelmäßig, mindestens einmal im Monat, zu säubern. Die Entwässerungsrinne ist außerdem von Bewuchs zu befreien. Wir möchten darauf hinweisen, dass dies keine Schikane der Gemeinde ist, sondern einem geordneten Wasserabfluss im Regenfall dient. So wird im Winter auch die Eisbildung auf der Fahrbahn durch „wild“ abfließendes Wasser verhindert und demzufolge Gefahrenstellen vorgebeugt. Auch trägt es zu einer längeren Lebensdauer der Rinne bei. Eine Nichtbeachtung kann im Einzelfall mit Geldbuße belegt werden.

Wir bitten alle Grundstückseigentümer und Nutzungsberechtigten deshalb, die erforderlichen Arbeiten zur Einhaltung der Reinigungs- und Verkehrssicherungspflicht auszuführen bzw. ausführen zu lassen.

Bachränder von Grünabfällen freihalten!

„70 Keller musste die Feuerwehr leer pumpen“ oder ähnliche Sätze findet man immer wieder in den Zeitungen über Wolkenbrüche oder dauernd anhaltende Regenfälle. Die Gemeinde versucht durch Gewässer Ausbau und -unterhalt diesen Übergriffen des Wassers vorzubeugen. Leider sehen manche Bürger die Bachränder als Lagerfläche für Kleingartenabfälle, wie Schnittholz von Obstbäumen, Reste von Zier- und Gemüsepflanzen und Mähgut aus der Pflege von Rasenflächen an. Die zumeist in bereits vorhandene Uferanbrüchen eingebrachten Abfälle werden durch ein Hochwasser abgeschwemmt und führen in den verrohrten Bachläufen und Durchlässen zu sog. Verklausungen, d.h. die Leitungen werden verstopft und das Wasser wird zurück gestaut. Dieselbe Problematik kann an Durchlässen von Brücken oder Zäunen, die über den Bachläufen errichtet werden, entstehen.

Durch die Überflutung der Grundstücke entstehen für die Betroffenen teilweise erhebliche finanzielle Schäden, die vermeidbar gewesen wären, wenn andere Bürger Rücksicht genommen hätten.

Wir appellieren hiermit insbesondere an diejenigen, die Unrat und dergleichen an den Bachläufen ablagern, ebenso aber an die Benutzer und Errichter der Brücken und Zäune, sich einmal in die Lage der betroffenen Anwohner zu versetzen.

Stellen Sie sich einmal vor, es wären Ihre eigenen vier Wände die unter Wasser stehen, wie würden Sie sich fühlen oder wie würden Sie reagieren?

Abschließend möchten wir darauf hinweisen, dass für Gartenabfälle auf dem gemeindlichen Grüngutplatz kostenlos abgegeben werden können.

Die vorstehenden Zeilen dienen der Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger!

Gartenpartys – Feste – Musik im Freien

Die Jahreszeit und die damit verbundenen milden Temperaturen bringen es mit sich, dass sich Vereine, Familien, Gruppen, ja ganze Straßenzüge zu Grillpartys und Feierlichkeiten aller Art im Freien treffen. Diese Feste sind zum Großteil auch mit Mu-

Tierseuchenbeiträge – Ermittlung der Freimengen für die Kanalbenutzungsgebühren

Zur Ermittlung der Freimengen wegen Tierhaltung für die Kanalbenutzungsgebühren benötigen wir einen vollständigen schriftlichen Nachweis über den Tierbestand eines Anwesens. Für die Abrechnung 2020/2021 bitten wir deshalb alle Tierhalter der Gemeinde Leidersbach eine Kopie des Bescheides der Tierseuchenkasse für 2020 vorzulegen.

Bitte geben Sie diese bis spätestens 15. September 2021 im Rathaus, Zimmer Nummer 4 ab (Frau Konrad).

sik begleitet. Dagegen ist im Großen und Ganzen nichts einzuwenden und es ist ja auch sehr schön und macht Spaß, wenn man sich in einer geselligen Runde trifft und feiert. Beachten sollte man jedoch hierbei immer, dass solche Feiern oder Partys in entsprechender Lautstärke erfolgen.

Musik im Freien muss nämlich nach 22.00 Uhr unter Umständen beendet werden, insbesondere dann, wenn sich Nachbarn und Anlieger dadurch in ihrer Nachtruhe belästigt oder beeinträchtigt fühlen. Es hängt natürlich auch in vielen Fällen davon ab, welche Art Musik und in welcher Lautstärke dies dargeboten wird. In angenehmer Lautstärke kann dies durchaus auch für Nachbarn noch unterhaltend und angenehm sein.

Eine Empfehlung Ihrer Gemeindeverwaltung:

Wenn Sie ein Fest feiern wollen, dass vielleicht länger in die Nacht hinein dauert und

Die Kasse der Gemeinde Leidersbach erinnert an den Zahlungstermin 15.08.2021

Am 15.08.2021 sind folgende Steuern und Abgaben zur Zahlung fällig:

- Grundsteuer A und B
- Gewerbesteuer
- Wasser und Abwasser VZ

Wenn Sie der Gemeinde Leidersbach ein Sepa-Lastschriftmandat erteilt haben, dann werden die fälligen Beträge vom vereinbarten Konto abgebucht.

Um zusätzliche Kosten wie Mahngebühren und Säumniszuschläge zu vermeiden bitten wir alle Nicht-Abbucher um termingerechte Zahlung.

Bitte geben Sie bei Ihrer Überweisung immer die Finanzadresse (FAD) an und nutzen Sie dabei folgende Bankverbindungen:

- **Raiffeisenbank Aschaffenburg**
Konto Nr. 3801454 BLZ 795 625 14
IBAN: DE29 795 62514 0003 8014 54
- **Sparkasse Obernburg**
Konto Nr. 430284125 – BLZ 796 500 00
IBAN: DE10 796 500 00 0430 284 125

damit Nachbarn belästigt werden könnten, unterrichten Sie diese vorher in freundlicher Weise oder laden Sie sie am besten gleich mit ein. So lassen sich schon im Vorfeld Spannungsfelder vermeiden und ein schöner „Feier-Abend“ ist Ihnen sicher. Beachten Sie jedoch bitte auch, dass viele Menschen beruflich bedingt, ihre Nachtruhe benötigen und respektieren Sie dies entsprechend.

Ablesen der Wasserzähler

In den kommenden Tagen erhalten Sie die Ablesebriefe für die Wasserzähler der Gemeinde Leidersbach. Wir bitten Sie,

- die Angaben sorgfältig zu prüfen (Adresse, Zählernummer etc.),
- mit Datum der Ablesung, Zählerstand und ihrer Unterschrift zu ergänzen und
- an uns zurück zu senden (z.B. per Post, Fax, Briefkasten Gemeindeverwaltung).

Sie können Ihre Ablesung auch über unsere Homepage www.leidersbach.de direkt eingeben. Nutzen Sie dafür auf der Startseite im oberen Menü-Band das Feld Bürgerservice. Wählen Sie den Punkt Onlinedienstleistungen und klicken Sie auf Bürgerserviceportal. Unter dem Stichwort Wasserzählerablesung öffnet sich das entsprechende Formular.

Damit wir für den Zeitraum 01.10.2020 bis 30.09.2021 eine termingerechte und ordnungsgemäße Jahresabrechnung erstellen können, benötigen wir Ihre Meldung **bis spätestens 30. September 2021.**

Herzlichen Dank für Ihre Mithilfe!

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Konrad unter der Tel.-Nr. 06028/9741-16 gerne zur Verfügung.



Umleitung Roßbach – Grüngutplatz Hausen

Liebe Bürgerinnen und Bürger, wegen der Umleitung in Roßbach gibt es für Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Leidersbach, die im oberen Bereich von Roßbach wohnen, die Möglichkeit die Grüngutabfälle auf dem Grüngutplatz der Gemeinde Hausen anzuliefern. Durch das Bauhofpersonal können dort Kontrollen über eine berechnete Anlieferung erfolgen. Halten Sie dafür bitte einen Personalausweis bereit.

Die Öffnungszeiten: Mittwoch: 16.00 – 18.00 Uhr
Freitag: 14.00 – 18.00 Uhr
Samstag: 10.00 – 16.00 Uhr

Anfahrt: Von Roßbach Richtung Hausen, vor der Kapelle rechts abbiegen

UMWELTTIPP DER WOCHE

Achten Sie beim Kauf auf zertifizierte Produkte. Einige Kosmetika benutzen beispielsweise Palmöl, für deren Produktion Urwälder gerodet werden. Andere Kosmetikhersteller testen ihre Produkte an Tieren. Kaufen Sie mit wachsamen Augen ein und recherchieren Sie nach Fair Trade Kosmetik.

STANDESAMTLICHE NACHRICHTEN

Ihre Eheschließung haben für den 12.08.2021 angemeldet:

Carina Spinnler und Philipp Alzheimer, beide wohnhaft in Leidersbach

Ihre Eheschließung haben für den 20.08.2021 angemeldet:

Miriam Elbert und Florian Tyl, beide wohnhaft in Leidersbach

Sterbefälle:

Salwender Johann, wohnhaft Staudenweg 13 verstorben am 02.07.2021 in Leidersbach im Alter von 86 Jahren

Weis Anna Maria, wohnhaft Gottlieb-Bögner-Str. 101 verstorben am 07.07.2021 in Erlenbach a. Main im Alter von 77 Jahren

Grünwald Dieter Richard, wohnhaft Kolpingstraße 54 verstorben am 19.07.2021 in Rothalmünster im Alter von 59 Jahren



Öffnungszeiten des Landratsamtes Miltenberg mit Dienststelle Obernburg

Montag und Dienstag	8.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 18.00 Uhr
Freitag	8.00 – 13.00 Uhr

Telefon: 09371/501-0 (Zentrale)

Telefax: 09371/501-79270

E-Mail: info@lra-mil.de

Internet: www.landkreis-miltenberg.de

Gesundheitsamt

LRA Miltenberg 09371 / 501-523

Corona-Hotline

Bürgertelefon 09371 / 501-700

Blaue Ehrenamtskarte erneuern

Trotz der Pandemie ist das ehrenamtliche Engagement im Landkreis Miltenberg ungebrochen, auch beteiligen sich immer mehr Akzeptanzpartner, die Inhaberinnen und Inhaber der Ehrenamtskarten vergünstigte Einkäufe und Eintritte ermöglichen. Mit Stand vom 15. Juli 2021 sind über 600 blaue Ehrenamtskarten abgelaufen und müssen erneuert werden. Wie das zuständige Staatsministerium bekannt gibt, kann die Karte erneuert werden, wenn das vorherige Engagement erkennbar unter normalen Umständen eingebracht worden wäre. Dies gilt auch für eine erstmalige Be-

antragung der Karte. Weitere Informationen sowie Formulare sind im Internet unter www.landkreis-miltenberg.de/Bildung,Soziales-Gesundheit/Ehrenamt/Ehrenamtskarte.aspx erhältlich.

Preis für gute Ideen und Projekte aus dem Bereich Ehrenamt

Unter dem Motto „Ehrenamt – damit gewinnen wir alle!“ will das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales innovative Ideen und Projekte aus allen Bereichen des Bürgerschaftlichen Engagements mit dem „Bayerischen Innovationspreis Ehrenamt“ auszeichnen. Die Bewerbungsphase läuft bis 17. Oktober 2021; die Preisträger sollen bei einem Festakt im Frühjahr 2022 in München ausgezeichnet werden.

Mitmachen lohnt sich: In der Kategorie I „Innovative Projekte“ werden sechs Einzelpreise mit jeweils 10.000 Euro vergeben, in der Kategorie II „Neue Ideen“ werden fünf Förderpreise mit jeweils 3.000 Euro vergeben. Während es in der ersten Kategorie um Projekte geht, die bereits realisiert werden, geht es in der Kategorie II um herausragende Ideen und Konzepte von Menschen, die mit ihren Ideen in den Startlöchern stehen.

Wenn ein Projekt erfolgreich sein soll, muss es mehrere Kriterien erfüllen. Es muss innovativ und zudem für andere Bereiche und Felder des Ehrenamts nützlich und anwendbar sein. Es muss gemeinwohlorientiert und nicht kommerziell orientiert sein, es muss Vorbildcharakter haben und nachahmenswert sein. Zudem muss es praktikabel sein, so dass es leicht umsetzbar und erfolgversprechend ist. „Wir wollen Vorbilder sichtbar machen, die zeigen, dass das Ehrenamt ein großer Gewinn ist – für jeden einzelnen Menschen und für die ganze Gesellschaft“, erklärt Staatsministerin Carolina Trautner die Gründe für die Ausschreibung des Innovationspreises, der bereits seine vierte Auflage erlebt.

Teilnehmen können Einzelpersonen, Teams oder Organisationen, die innovative, gemeinwohlorientierte Ideen und Projekte in Bayern selbst planen oder umsetzen. Bewerbungen sind online unter www.innovationehrenamt.bayern.de möglich. Unter der genannten Adresse sind zudem alle Informationen zum Preis aufgeführt.

Lauftag findet dieses Jahr im Spessartstadion statt

Nachdem sich die Pandemielage zu entspannen scheint, will das Sportreferat des Landkreises Miltenberg in Kooperation mit dem LAZ Miltenberg-Obernburg nach einem Jahr Pause wieder seinen traditionellen Lauftag anbieten. Am Sonntag, 12. September 2021, wird er stattfinden – allerdings nicht auf Rundkursen rund um die Untermainhalle in Elsenfeld, sondern im benachbarten Spessartstadion.

Alle Läuferinnen und Läufer werden ihre Bahnen im Spessartstadion absolvieren; je nach Teilnehmerzahl werden unterschiedlich viele Läufe in den Kategorien 10 Kilo-

meter, 3,2 Kilometer (Jedermann-Lauf) und 1,6 Kilometer (Lauf für Schülerinnen und Schüler) aufgerufen. Los gehen soll es um 8 Uhr mit dem ersten 10-Kilometer-Lauf. Laut dem vorläufigen Zeitplan sollen die Schüler*innenläufe um 11 Uhr starten, alle weiteren Läufe wie etwa der Jedermannlauf folgen im Laufe des Nachmittags. Die genauen Startzeiten werden festgelegt, sobald die Zahl der Läuferinnen und Läufer pro Lauf feststeht.

„Wir sind froh, dass wir wenigstens in einem solchen Rahmen einen Lauf anbieten können“, sagt Sportreferent Thorsten Schork, handelt es sich doch um einen der ersten Läufe außerhalb von Meisterschaften. Gemeinsam mit dem LAZ hat Schork ein Hygienekonzept ausgearbeitet, das direkte Kontakte unter den Läuferinnen und Läufern vermeidet, indem ein Einbahnstraßensystem im Stadion ausgeschildert wird. Da für den Lauftag viel Planungsarbeit notwendig ist, bitten die Veranstalter, sich möglichst frühzeitig anzumelden:

Vom 15. Juli an sind Anmeldungen unter www.lauftag.de möglich, die letzte Anmeldemöglichkeit besteht am 31. August; **Nachmeldungen am Lauftag sind nicht möglich.** Die genauen Rahmenbedingungen für alle Akteurinnen und Akteure werden nach Meldeschluss bekanntgegeben.

Sollten sich die pandemischen Rahmenbedingungen nicht verschlechtern, plant das Sportreferat in diesem Jahr noch die Kreismeisterschaften im Jugendtennis am 19. September in Miltenberg sowie die Landkreismeisterschaften in Volleyball am 3. Oktober in Trennfurt. Der Tag des Sports wird auch in diesem Jahr ausfallen müssen, bedauert der Sportreferent.

Familien – Spiele – Spaß – eine Sommerferienaktion für die ganze Familie

In den Sommerferien gemeinsam mit der Familie noch mehr Spaß haben? Das ist möglich mit der „Familien – Spiele – Spaß“-Box der beiden Familienstützpunkte in Kooperation mit der Fachstelle für Familienangelegenheiten im Landratsamt Miltenberg.



Die „Familien – Spiele – Spaß“-Box kann ab sofort bis zum 8. September 2021 beim Familienstützpunkt Nord (Telefon: 09372/7063805, E-Mail: familienstuetzpunkt@stadt-erlenbach.de) und dem Familienstützpunkt Süd (Tel.: 09371/978947, E-Mail: familienstuetzpunkt@caritas-mil.de) bestellt werden. Bei der Bestellung muss die Adresse sowie die Anzahl der Familienmitglieder angegeben werden. Die Boxen kommen dann kostenfrei und unkompliziert nach Hause. In der Box sind eine Menge Überraschungen versteckt, mit denen man gemeinsam als Familie spielen und kreativ werden kann. Die Teilnahme ist möglich, solange der Vorrat reicht.

Der Aktionszeitraum beginnt am 14. August 2021 und endet am 12. September 2021. Die Boxen können zu Hause zeitlich flexibel geöffnet werden; benötigt wird hierfür ein internetfähiges Endgerät wie ein Smartphone oder ein Tablet.

Weitere Informationen stehen im Internet unter www.familie-miltenberg.de bereit. Fragen beantwortet die Fachstelle für Familienangelegenheiten im Landratsamt (Telefon: 09371/501241, E-Mail: fachstelle.familie@lra-mil.de).

Zweitimpfung kann vorverlegt werden – Impfkampagne geht weiter

Der Landkreis Miltenberg weist darauf hin, dass es inzwischen möglich ist, Termine für die Zweitimpfung vorzuverlegen: Beim Corona-Impfstoff des Herstellers Moderna kann die Zweitimpfung vier Wochen nach der Erstimpfung erfolgen, beim Hersteller BioNTec bereits nach drei Wochen, bei AstraZeneca nach neun Wochen. Bei Kreuzimpfungen (AstraZeneca/ BioNTec oder AstraZeneca/ Moderna) beträgt der Abstand vier Wochen. Gleichzeitig setzt der Landkreis Miltenberg unter dem Motto „Was ihr wollt, wann ihr wollt“ – seine aktuelle Impfkampagne fort, die neben den Impfungen im Impfzentrum Miltenberg auch dezentrale Impfungen in mehreren Orten des Landkreises vorsieht. So geht es:

Impfen im Impfzentrum: Nach wie vor ist es möglich, sich ohne festen Termin im Impfzentrum in der Breitendiehl Straße in Miltenberg erstimpfen zu lassen – geöffnet ist jeweils von **Montag bis Freitag von 8 bis 20 Uhr sowie am Samstag von 9 bis 16 Uhr**. Einfacher geht das Impfen nicht: Kommen, sich den Impfstoff seiner Wahl aussuchen (BioNTech, Moderna, Johnson&Johnson oder AstraZeneca) und sich impfen lassen. Bereits vereinbarte Termine bleiben gültig. Wer eine Zweitimpfung beim Haus- oder Facharzt nicht wahrnehmen kann, erhält auch diese Impfung im Impfzentrum mit dem passenden Impfstoff.

Impfen im Impfbus: Weiterhin gibt es das Impfangbot in mehreren Orten im Landkreis Miltenberg. Der Impfbus macht jeweils von **Montag bis Freitag von 10 bis 18 Uhr** auf Supermarkt-Parkplätzen in der Region Station. Ausgewählt werden kann zwischen den Impfstoffen BioNTech (Zweifachimpfung) oder Johnson&Johnson (Einmalimpfung).

Diese Termine sind bestätigt:

- Donnerstag, 29. Juli: Penny-Markt Kleinhubach
 - Freitag, 30. Juli: Edeka-Markt Amorbach
- Mitzubringen ist zur Impfung lediglich ein amtliches Lichtbilddokument (etwa ein Personalausweis oder ein Führerschein). Die Impfung wird in den Impfpass eingetragen, wenn dieser mitgebracht wird.

Bürgertelefon und Impftelefon Montag bis Freitag besetzt

Der Landkreis Miltenberg weist darauf hin, dass die Servicezeiten des Bürgertelefons (09371/501-716) und des Impftelefons (09371/501-750) angepasst werden. Ab sofort sind beide Rufnummern jeweils von Montag bis Freitag, 8 bis 16 Uhr, geschaltet, die Samstagszeiten entfallen. Antworten zu allen Fragen rund um das Corona-



Wussten Sie:

Übersiedler nach der „Maueröffnung“ 09.11.1989

In kürzester Zeit trafen viele Neubürger nach der Maueröffnung aus der „DDR“ bei uns ein. Am 28.01.1990 veranstaltete die Gemeinde auf Einladung von 1. Bürgermeister Gerhard Nebel einen Kennenlernabend. Die Vereine betreuten die neuen Bürger und stellten sich und die Gemeinde vor.

Insgesamt kamen in die Mehrzweckhalle knapp 100 Übersiedler, die zu diesem Zeitpunkt im „Grund“ waren. Es kamen zwischen 09.11.1989 und Sommer 1990 insgesamt 159 Personen, die namentlich festgehalten sind.

Quelle: Valentin Zehnter

Geschehen und die rechtlichen Vorgaben in Bayern erhalten Bürger*innen weiterhin über die Corona-Hotline der Bayerischen Staatsregierung. Sie ist Montag bis Freitag von 8 bis 18 Uhr und Samstag von 10 bis 15 Uhr unter der Telefonnummer 089/122-220 zu erreichen.

Aufruf an alle Grundstücksbesitzer: Gefahren durch giftiges Jakobskreuzkraut

Erneut müssen wir leider auf die Gefahren durch das giftige Jakobskreuzkraut aufmerksam machen, dessen massive Ausbreitung auch in unserem Landkreis besorgniserregende Ausmaße annimmt.

Die auch als Greiskraut bekannte Pflanze produziert sogenannte Pyrrolizidinalkaloide, um Fressfeinde abzuwehren. Diese können schon in geringen Mengen Leberkrebs verursachen und reichern sich als sogenannte kumulative Umweltgifte im Körper an. In größeren Mengen führen sie in kurzer Zeit zu lebensgefährlichen Leberschäden.

Darüberhinaus wirken alle Teile der Pflanze und deren Samen embryonenschädigend und sogar erbgutverändernd. Grasfressende Tiere, insbesondere Pferde und Rinder, reagieren sehr empfindlich. Sobald Symptome sichtbar werden, sind Heilungschancen meist vertan.

Das vielerorts am Wegesrand wuchernde Jakobskreuzkraut wird auch zunehmend zu einem Problem für den Menschen, denn Spuren seines Giftes tauchen immer öfter in Nahrungsmitteln auf.

Über Bienen gelangen die giftigen Pyrrolizidinalkaloide in geringer Dosis in den Honig und gefährden mit gleichem Krankheitsgeschehen den Verbraucher. Kinder sind

besonders empfindlich. Auch Milch, Eier, Pflanzentees und Salatmischungen sind betroffen.

Die normalerweise von Juni bis September leuchtend gelb blühenden Pflanzen verbreiten sich durch ihr extrem hohes Samenpotential und ihre höchst anspruchslosen Standort- und Klimabedingungen explosionsartig aus, sofern nicht rechtzeitig Maßnahmen zur Eindämmung ergriffen werden. Eine ausgewachsene Pflanze kann bis zu 150.000 Samen mit einer Keimfähigkeit von bis zu 20 Jahren produzieren. Ihre Flugsamen verbreiten sich über Wind und durch Verschleppung über Fahrzeugen und Weidetiere. Mit ihren Haftflächen kontaminieren sie nachbarschaftliche Gras- und Wiesenflächen, die der Futtermittelgewinnung dienen oder aktuell beweidet werden. Die Flugsamen werden so zur Gefahr, selbst wenn der Bewirtschafter auf seinen Flächen gegen die vegetative Ausbreitung vorgeht.

Durch den milden Winter und das warme Frühjahr blüht das Jakobskreuzkraut zum Teil schon jetzt im Mai. Eine rasche Bekämpfung ist also dringend erforderlich.

Im Sinne des Tier- und Verbraucherschutzes ist es notwendig, dass zumindest Schnitt- bzw. Mulchmaßnahmen unbedingt vor Aussamung umgesetzt werden. Pflanzen, die bereits blühen, können im abgemähten Zustand noch nachreifen (sog. Notreife). Untersuchungen belegen, dass mit zweimaligem Schnitt pro Jahr, also jeweils Schnitt vor der Blüte, das Jakobskreuzkraut zurückgedrängt werden kann. Um eine tausendfache Aussamung durch Notreife nach Schnitt und einen Mehraufwand in den nächsten Jahren zu verhindern, ist eine sichere Entsorgung der im Blütenstand gemähten Kreuzkräuter erforderlich.

Größere Mengen sollten über die Kompostanlage Guggenberg entsorgt werden, kleine Mengen auch über den Hausmüll (graue Tonne). Über den normalen Kompost dürfen die Pflanzen wegen der Giftwirkung und der Notreife nicht entsorgt werden. Bei Auftreten von Einzelpflanzen ist Ausreißen oder Ausstechen die sicherste Bekämpfungsmethode. Die Pflanzen müssen komplett mit Wurzeln beseitigt werden, sonst treiben sie erneut aus.

Zur weiteren Information steht unter <http://www.ak-kreuzkraut.de/> (Infomaterial) ein Flyer zum Download bereit.



NACHRICHTEN ANDERER STELLEN UND BEHÖRDEN

**Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau
Unterstützung für Hochwasseropfer und Helfer in Krisengebieten**



Für viele Versicherte der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) hat sich durch die Hochwasserkatastrophe Mitte Juli das Leben von heute auf morgen total verändert.

Die SVLFG bietet Betroffenen und Helfern folgende Unterstützung an:

Krisenhotline der SVLFG: 0561 785-10101

Hier erhalten SVLFG-Versicherte täglich rund um die Uhr anonym kostenlose Unterstützung von Psychologen (zum Ortstarif).

Beitragsstundung (Kontakt: 0561-785-2044 oder versicherung@svlfg.de)

Mit einem formlosen Antrag können SVLFG-Versicherte eine zinslose Stundung aller fälligen Beiträge bis zum 14. September 2021 beantragen.

Beratung zum Gesundheitsschutz bei Aufräumarbeiten

Die Präventionsmitarbeiter der SVLFG stehen für Beratung zur Verfügung. Ansprechpartner in Rheinland-Pfalz ist Hermann Josef Hillen (Tel. 0173 5398816), in Nordrhein-Westfalen Torsten Papke (Tel. 0173 7273683) und in Südbayern Ernst Stenzel (Tel. 0171 8108818). Alle Ansprechpartner der Prävention sind auch im Internet aufgeführt unter: www.svlfg.de/ansprechpartner-praevention.de

Versicherungsschutz für Helfer

Die gesetzliche Unfallversicherung schützt auch Personen, die sich im Interesse der Allgemeinheit besonders einsetzen. Gleich, ob hierbei die Unfallkasse oder die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft (LBG) zuständig ist, kann die Unfallmeldung an die LBG gerichtet werden. Sie kümmert sich um die Weiterleitung an die zuständige Unfallkasse.

Rückgang der Unfallzahlen bei der Waldarbeit

Erfreuliche Entwicklung: Ein hoher Technisierungsgrad bei der Aufarbeitung von Schadholz und wohl auch die effektive Präventionsarbeit in der Branche zeigen Wirkung. In 2020 verunglückten deutliche weniger Menschen bei der Waldarbeit als im Vorjahr. Auch die Zahl der tödlichen Unfälle ging zurück. Darauf weist die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) hin.

Die Unfallstatistik der SVLFG macht aber auch deutlich, wie gefährlich die Holzernete und die Schadholzaufarbeitung nach wie vor sind: 4.834 Arbeitsunfälle wurden der SVLFG gemeldet (2019: 5.257), 26 Personen verloren bei der Waldarbeit ihr Leben (2019: 36).

Besonders gefährlich: Fällarbeiten und Holzaufarbeitung

Ähnlich wie im Vorjahr erlitten rund 900 Personen bei Fällarbeiten einen Arbeitsunfall. Weitere 1.262 verunglückten im Zuge



Schadholz am Boden erhöht das Unfallrisiko deutlich.

der Holzaufarbeitung (2019: 1.385). Beim Rücken und Heranbringen des Holzes sowie bei Verlade- und Transportarbeiten kamen 934 Menschen zu Schaden (2019: 899). Das höchste Unfallrisiko bei der Waldarbeit ist, von Baumteilen wie Stämmen und Ästen getroffen zu werden. 1.533 Personen wurden durch sie so schwer verletzt, dass sie mehr als drei Tage arbeitsunfähig waren (2019: 1.680). Bedingt durch den natürlichen Waldboden verunglückten 1005 Personen, weil sie stolperten, ausgerutscht oder hingefallen sind (2019: 1.123). Weitere 433 erlitten einen Unfall im Zusammenhang mit der Motorsäge (2019: 466).

Resümee und Ausblick

Trotz berechtigter Befürchtungen ist es bislang nicht zu einem Anstieg der Forstunfälle durch das anhaltende Schadholzgeschehen gekommen. Im Gegenteil: Erstmals verzeichnete die SVLFG mit 4.834 weniger als 5.000 meldepflichtige Forstunfälle. Die Gründe für diese Entwicklung liegen augenscheinlich – neben den in 2020 geringen Holzpreisen – vorrangig in mehr und organisiertem Technikeinsatz auf den großen Schadholzflächen sowie den allorts sensibilisierenden Präventionsaktivitäten in der Branche. Die ungeachtet dessen zahlreichen Forstunfälle im Zusammenhang mit abgestorbenen Baumteilen, die 26 tödlichen Forstunfälle 2020 und der Höchststand in 2019 mit 36 Todesfällen, davon 25 bei der Holzernete, zeigen: Wenn mit der der Motorsäge im Schadholz gearbeitet wird, ist das Unfallrisiko besonders hoch. Inwieweit die rasant gestiegenen, hohen Holzpreise in 2021, gerade im vom Einschlagsstopp ausgenommenen Kleinprivatwald, zu einem gegenläufigen Effekt beim Unfallgeschehen führen, bleibt abzuwarten. Weniger Unfälle in den grünen Berufen insgesamt verzeichnete die SVLFG



Muss stehendes Schadholz gefällt werden, sind die Fachkundeforderungen besonders hoch. **Fotos: SVLFG**

in Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau für 2020 einen Rückgang der Unfallzahlen von rund 4.000 Unfällen (2020: 64.060; 2019: 68.064). Ebenfalls gesunken ist die Zahl der Unfalltoten: 113 Personen verloren ihr Leben bei der Arbeit (2019: 132). Informationen für mehr Arbeitssicherheit Auf der Internetseite der SVLFG unter www.svlfg.de/forst finden sich unter anderem Fachbeiträge zur sicheren Waldarbeit, Muster-Gefährdungsbeurteilungen, Broschüren, Lehrfilme, die App „Stockfibel to go“ zum Download und eine Liste der anerkannten Fortbildungsstätten für Motorsägenkurse. Fortbildung lohnt sich Für SVLFG-Versicherte lohnt sich Fortbildung besonders: Für einen zwei- bis fünftägigen Lehrgang an einer von der SVLFG anerkannten Fortbildungsstätte gewährt die SVLFG folgende Zuschüsse:

für einen zweitägigen Kurs:	60 Euro
für einen dreitägigen Kurs:	75 Euro
für einen fünftägigen Kurs:	105 Euro

So einfach geht's: Fortbildungsteilnehmer geben bei der Anmeldung in der Fortbildungsstätte ihre SVLFG-Mitgliedsnummer an. Nach Abschluss des Lehrganges erhalten sie von dort einen Gutschein, der ausgefüllt wird und per Mail an praevention@svlfg.de geschickt werden kann.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Weniger Unfälle, weniger Unfalltote

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) konnte für das Jahr 2020 einen Rückgang der Arbeitsunfälle verzeichnen. Die Zahl der tödlichen Arbeitsunfälle sank auf den tiefsten Wert seit Jahren.

Das geht aus der Unfallstatistik der SVLFG hervor. So ereigneten sich in 2020 mit insgesamt 64.060 meldepflichtigen Unfällen sechs Prozent weniger als im Jahr davor (2019: 68.064). Mit 113 Unfalltoten verzeichnete die SVLFG den niedrigsten Stand der letzten fünf Jahre (2019: 132).

Tierhalter sehr gefährdet

Auch wenn die Zahl der Unfallopfer im Bereich der Tierhaltung sogar um 8,3 Prozent zurückgegangen ist, bleibt der Umgang mit Großvieh die größte Gefahrenquelle in der Landwirtschaft. 14.781 Unfälle mit einer Arbeitsunfähigkeit von mehr als drei Tagen im Bereich der Tierhaltung (2019: 16.127), 15 davon tödlich (2019: 21), wurden der SVLFG im Jahr 2020 gemeldet. Aufgrund dieser hohen Unfallzahlen trat zum 1. April 2021 eine novellierte Fassung der Vorschriften für Sicherheit und Gesundheitsschutz (VSG) 4.1 „Tierhaltung“ in Kraft, die Tierhalter noch besser schützen soll.

Entspannung im Forst

Erstmals seit Bestehen der SVLFG ist die Zahl der meldepflichtigen Forstunfälle mit 4.834 auf unter 5.000 gesunken (2019: 5.257). 26 Versicherte verstarben verletzungsbedingt bei der Waldarbeit (2019: 36). Mögliche Gründe für die positive Entwicklung sehen die SVLFG-Präventionsfachleute im gestiegenen Technikeinsatz auf den großen Schadholzflächen sowie in den allorts sensibilisierenden Präventionsaktivitäten innerhalb der Branche.

Mehr Unfälle im Gartenbau und bei Landschaftspflegearbeiten

Gegen den allgemeinen Trend verzeichnete der Bereich Gartenbau- und Landschaftspflegearbeiten mehr Arbeits- und Wegeunfälle als im Vorjahr. 13.404 Personen verunglückten bei diesen Arbeiten oder auf dem Weg dorthin (2019: 12.740), acht davon tödlich (2019: sechs). Das gestiegene Unfallgeschehen auf Garten- und Landschaftsbaustellen korrespondiert mit dem Auftragshoch im Garten- und Landschaftsbau während der Corona-Pandemie.

Berufskrankheiten: Hauterkrankungen nach wie vor auf Platz eins

Für 2020 weist die SVLFG-Statistik 4.666 Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit aus (2019: 4.942). 2.552 davon betreffen Hautkrankheiten (2019: 2.806). Sie sind die mit Abstand am häufigsten gemeldeten Erkrankungen.

Rückgang der neuen Unfallrenten

Eine positive Entwicklung ist der Rückgang der neu bewilligten Unfallrenten auf 1.384 (2019: 1.517). Das sind neun Prozent weniger als im Vorjahr. Daran lässt sich ablesen, dass die Unfälle seltener einen schweren Verlauf mit bleibenden Unfallfolgen genommen haben als im Vorjahr – ein Trend, der sich seit 2016 zurückverfolgen lässt.

LBG unterstützt beim Antrag auf Waldprämie

Noch bis zum 30. Oktober 2021 können private und kommunale forstwirtschaftliche Unternehmen bei der Fachagentur Nachhaltige Rohstoffe e. V. (FNR) die „Nachhaltigkeitsprämie Wald“ des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft beantragen. Dafür ist unter anderem die Bestätigung der Flächengröße durch die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft (LBG) notwendig.

Auf der Internetseite www.bundeswaldpraemie.de informiert die Bundesregierung darüber, dass sie mit der Prämie Waldeigentümer unterstützt, die sich mit einer aktiven, nachhaltigen und verantwortungsvollen Waldbewirtschaftung trotz der widrigen Umstände gegen den Klimawandel stemmen und dies durch eine unabhängige Zertifizierung dokumentieren. LBG-Service für Antragsteller Die LBG verfügt deutschlandweit über den umfassendsten Datenbestand zum privaten und kommunalen Wald. Sie ist damit einer der ersten Ansprechpartner, wenn es um die verlässliche Bestätigung von Flächen geht. Bei der Antragstellung auf die Nachhaltigkeitsprämie Wald ist es deshalb unter anderem notwendig, den letzten LBG-Beitragsbescheid einzureichen.

Schon in 60.000 Fällen geholfen

Im vergangenen Jahr wurden mehreren tausend Mitgliedern Mehrexemplare des letzten Beitragsbescheides von der LBG übersandt. Auf Basis einer gesetzlichen Regelung konnte die LBG darüber hinaus bereits in über 60.000 Fällen Waldbesitzern helfen und die Größe der erfassten Waldfläche der FNR in einem maschinellen Verfahren bestätigen.

Die LBG erleichtert dadurch das Verwaltungsverfahren und hilft den betroffenen Mitgliedern. Da dieser Service nicht zu den

gesetzlichen Aufgaben der LBG gehört, werden ihr alle entstehenden Kosten von der FNR erstattet.

Informationen zur Antragstellung

Anträge auf Waldprämie können bei der FNR noch bis zum 30. Oktober 2021 unter www.bundeswaldpraemie.de gestellt werden. Die Unterstützung durch die LBG dauert bis Ende 2021 an.

Wald als Lernort für die Kleinen

Fachfortbildung in der Umweltstation Lias-Grube zum Thema Waldpädagogik in der Kita am 05.10. und 6.10. 2021 jeweils von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Waldtage oder -wochen sind eine attraktive Erweiterung des Kita-Alltags oder des dreidimensionalen Lernens „am Tatort“. Diese sollten mit fachlich fundiertem Wissen angeleitet und begleitet werden. Die Fortbildung vermittelt ökologisches Grundwissen, Methodik und Didaktik der Waldpädagogik, sowie die Praxis für den Aufenthalt mit Kindern im Wald.

Themen wie wichtige Grundregeln bei einem Waldaufenthalt, die Rolle der Erzieherinnen als Wegbegleiter und die Wahrnehmung der Natur mit allen Sinnen werden thematisiert. Welche Geschichten, Spiele und welches Handwerk spinnen sich um die Natur? Aufbau eines Regentarps, Wetterschutz, mit kleiner Knotenkunde.

Als Referentin steht Sabine Lorenz, Umweltpädagogin, Erzieherin und ehem. Waldkita-Leiterin aus Wiesental zur Verfügung. Anmeldung über die Homepage der Umweltstation unter www.umweltstation-lias-grube.de oder telefonisch 09545 950399.

Abhaltung von Sprechtagen durch die Deutsche Rentenversicherung

Die Deutsche Rentenversicherung hält für alle Arbeiter und Angestellte in **Miltenberg, Ämtergebäude, Fahrweg 35 (nicht Landratsamt)** Sprechstunden ab.

Die Sprechstunden finden grundsätzlich montags und mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr statt. Den Versicherten wird damit Gelegenheit gegeben, sich in Fragen ihrer Rentenversicherung kostenlos beraten zu lassen. Versicherungsunterlagen, Ausweispapiere und, bei Beratung für andere Personen wie z. B. Ehegatten, Eltern, auch eine schriftliche Vollmacht sind mitzubringen.

Um für die Besucher längere Wartezeiten auszuschließen, ist eine vorherige **rechtzeitige** Terminanfrage erforderlich. Die Terminvergabe erfolgt telefonisch unter Angabe der **Versicherungsnummer** beim Landratsamt Miltenberg, jeweils montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr unter der Tel.-Nr. 09371/501152.

Unternehmersprechtag in der ZENTEC GmbH, Großwallstadt

Unterstützung für Existenzgründer und den Mittelstand



Jeden 3. Mittwoch im Monat bieten ehemalige Wirtschaftsexperten Existenzgründern und mittelständischen Unternehmen honorarfreie Beratung an. Zu den Beratungsschwerpunkten zählen u. a.: Planung und Finanzierung, Rechnungswesen, Optimierung von Organisationsabläufen, Produktion, Vertrieb und Marketing sowie Personalwesen, Aus- und Weiterbildung. Auch die Existenzsicherung und die Unternehmensnachfolge sind Themen der Sprechtag.

Die jeweils 45minütigen Beratungsgespräche finden im Zeitraum von 9.00 bis 12.00 Uhr in der ZENTEC statt.

Nächster Termin: 18. August 2021

Anmeldung:

Bitte über die Homepage der ZENTEC GmbH www.zentec.de

Kontakt: ZENTEC GmbH, Jutta Wotschak, Tel.: 06022/26-1110

E-Mail: wotschak@zentec.de

Anmeldeschluss: 16. August 2021

Weitere Informationen über die ehemaligen Wirtschaftsexperten der AKTIVSENIOREN BAYERN e.V.: www.aktivsenioren.de Sie erreichen die Aktivsenioren auch direkt hier vor Ort über Tel.: 06021/9009288



Wir freuen uns, dass wieder alle Veranstaltungen der Erwachsenenbildung in Präsenz stattfinden können. Folgende Veranstaltungen finden somit auf der Grundlage unseres Hygiene- und Schutzkonzeptes statt (www.bildung.schmerlenbach.de). Bitte beachten Sie, dass zu allen Veranstaltungen eine vorherige Anmeldung erforderlich ist. Danke für Ihr Verständnis und Ihre Mitsorge! Bitte informieren Sie sich auch auf unserer Homepage, über aktuelle Angebot. Sie sind nach Schmerlenbach eingeladen, um vom Alltag Abstand zu gewinnen und auf ganz unterschiedliche Weise Inspiration und Lebenskraft zu tanken.

Veranstaltungen mit Anmeldung:

Di. 10.08.2021

Beginn 19:30 Uhr, Ende 21:00 Uhr

Frei.Luft.Singen: Offener Workshop für spirituelle Lieder der Welt

Beim FreiLuftSingen im Park singen wir gemeinsam einfache, mantraartige Lieder aus verschiedenen Kulturen.

Kanon, mehrstimmig, Wechselgesang – all das öffnet uns fürs Gegenwärtige und lässt uns Resonanz und den uns allen innewohnenden, kreativen Reichtum erleben.

Das FreiLuftSingen findet im Labyrinth des Tagungszentrum Schmerlenbach statt. Bei Regen fällt die Veranstaltung aus.

Weitere Termine: 17.08./31.08./21.09./28.09.2021

Referentin: Eva Wolf, Sängerin und Dipl.-Betriebswirtin (FH)

So. 15.08.2021

Beginn 17:00 Uhr, Ende 18:15 Uhr

Pfade der Poesie – Achtsam geführt durch Park und Bäume



Mit der Führung „Pfade der Poesie“ laden wir Sie ein, den Müßiggang und das Wandeln im ehemaligen Klostersgarten von Schmerlenbach (neu) zu erfahren. Den Weg zur Poesie weisen goldene Baum-Zeichen, die am Stamm ausgewählter Bäume im Park schimmern. Verschiedene Impulse und Wahrnehmungsübungen öffnen den Blick für die Schönheit der Parknatur und das Besondere dieses Ortes.

Diese Veranstaltung ist Teil des Kunstprojektes „Wandelwege – Müßiggang“ der Land-Art-Künstlerin Mila Langbehn.

Weitere Termine: So. 29.08. / So. 12.09.2021
Gerne können Sie auch individuell Führungen anfragen (ab 3 Personen)

Referentinnen: Barbara Fäth, Wildkräuter- u. Heilpflanzenpädagogin, Mentaltrainerin Roswitha Kolter-Alex, Kulturführerin, Museumspädagogin

Fr. 20.08.2021 Beginn 18:00 Uhr,

So. 22.08.2021 Ende 13:00 Uhr

Sehnsuchtsorte ...

Ein Workshop-Wochenende mit Natur, Bewegung, Klang und Stille

Reiselust oder gar Fernweh sind in den letzten Monaten bei vielen neu aufgekeimt... vielfach zugleich die Erkenntnis, dass die eigentliche Sehnsucht letztlich nicht geografisch zu fassen ist, sondern mit Erfahrungen des Angekommen- und Angenommen-Seins, der Balance und des Augenblickglücks zu tun hat. Diesen Erfahrungen nachzugehen dazu laden wir Sie an diesem Wochenende ein.

Nicht zuletzt sollen aktivierende Bewegung und Körperübungen wohltuende nachhaltige Wirkung entfalten.

Referentinnen: Petra Göpfert, Natur- und Umweltpädagogin, Wellness- und Gesundheitstrainerin

Audrey Lüding, Klangpädagogin

Fr. 27.08.2021 Beginn 17:00 Uhr,

So. 29.08.2021 Ende 13:00 Uhr

Mit Tanzen und Singen vom Alltag pausieren! Tanzworkshop für Senior*innen

Tanzen und Singen in Gemeinschaft halten Körper und Seele in Schwung, trainieren das Gedächtnis und machen zudem Spaß. Wir laden ein zur Tanzfreizeit für Senior*innen und alle, die gerne gesellige Tänze aus vielen verschiedenen Ländern tanzen (kein Gesellschaftstanz). Auch ohne eigenen Partner sind diese Tänze für Sie ein Vergnügen. Schöpfen Sie Kraft und vergessen Sie die kleinen und großen Sorgen des Alltags. Ein Wochenende für alle, die gerne tanzen, singen und Gemeinschaft erleben.

Referentin: Monika Bamberg, Erzieherin und zertifizierte Tanzleiterin des Bundesverbandes Seniorentanz

Fr. 27.08.2021 Beginn 10:00 Uhr,

So. 29.08.2021 Ende 17:00 Uhr

Atemseminar

Erleben Sie, wie es ist, zu atmen. Körperübungen aus der Nerven- und Organgymnastik stimulieren das Leibbewußtsein. Meditative Bewegungsübungen und Dehnungen lassen Körper und Seele aufatmen. Stilles Sitzen ergänzt das aktive Tun. Wir widmen unsere Aufmerksamkeit dem konkret sinnlichen Erleben des Atmens für mehr Weite, Raum und Klarheit im Denken, Fühlen und Handeln.

Das Seminar kann dabei helfen, den Herausforderungen des Alltags anders zu begegnen. Alle weiteren Schritte Ihres Lebens werden Sie von hier aus gehen. Erleben Sie, wie es ist, zu atmen.

Referentin: Petra Schermer, Atemtherapeutin, Klang- Energetikerin

Nähere Informationen und Anmeldung:

www.bildung.schmerlenbach.de

Schmerlenbach – Tagungszentrum des Bistums Würzburg, Schmerlenbacher Str. 8, 63768 Hösbach, Tel. 06021 63020, Fax: 630280, mail: forum@schmerlenbach.de



HistiozytoseHilfe e.V.

Aufklärungsheft für betroffene Kinder und Jugendliche

Liebe Kinder und Jugendliche, liebe Eltern, die HistiozytoseHilfe e.V. möchte gerne ein Aufklärungsheft über Histiozytose für Kinder und Jugendliche anfertigen. Hierzu möchten wir Sie alle um Ihre Hilfe bitten.



Wir möchten gerne ein Aufklärungsheft für Kinder von Kindern erstellen.

Deshalb möchten wir alle Kinder und Jugendlichen aus allen Altersstufen bitten uns ein Bild zu malen, ein Bild aus Kindersicht, wie diese sich die Krankheit vorstellen.

Liebe Kinder wie stellt ihr euch bildlich vor? Malts uns ein Bild und schreibt auf die Rückseite eure Namen und das Alter.

Schickt es dann bitte an Britta Spatz, Darmstädter Str. 109, 68647 Biblis oder per

Mail an die HistiozytoseHilfe e.V.

Eure Eltern helfen euch bestimmt dabei. Zeit habt ihr bis zum 31. August 2021.

Danach wählt der Vorstand eine Bilddarstellung aus und verwendet diese für unser neues Aufklärungsheft für Kinder von Kindern.

Wir freuen uns auf eure Beteiligung und sind auf eure Ideen sehr gespannt.

Wenn eure Eltern und natürlich ihr mit einverstanden seid, veröffentlichen wir alle Bilder auf unserer Homepage.

Recht herzlichen Dank!

Euer Vorstand der HistiozytoseHilfe e.V.

Vorankündigung – Manöver und andere Übungen der Bundeswehr; Übung vom 29.08. – 02.09.2021

Eine Einheit der Bundeswehr führt vom 29.08.2021 – 02.09.2021 eine Truppenübung durch, bei der Teile unserer Gemeinde betroffen sind.

Begrenzungspunkte des Übungsraumes: betroffene Landkreise: Miltenberg, Neckar-Oberrwald, Main-Tauber

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Auf die Gefahren, die von liegengelassenen militärischen Sprengmitteln (Feldmunition und dergl.) ausgehen und auf die Strafbestimmungen wird besonders hingewiesen. Auch die Jagdübungsberechtigten werden darüber informiert.

„SPRUCH DER WOCHE“

„In unserem Alltag ist Herzenswärme der Schlüssel zum Glück.“ Dalai Lama

WIR GRATULIEREN

OT Volkersbrunn

Zum 80. Geburtstag am 06.08.2021
Frau Rita Schmitt, Rosenstraße 24

BEREITSCHAFTSDIENSTE

- ❖ **Ärztlicher Bereitschaftsdienst Bayern 116 117**
- ❖ **In lebensbedrohlichen Fällen 112**
- ❖ **Notfallfaxnummer für Hörgeschädigte 112 oder 06021 – 4561090**

Ärzte:

Der Bereitschaftsdienst der Hausärzte im Bereich Sulzbach, Leidersbach, Kleinwallstadt, Hofstetten und Hausen ist zu erfahren über die Vermittlungszentrale der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns, Tel. 116 117

Zahnärzte:

von 10.00 – 12.00 und 18.00 – 19.00 Uhr an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen

Sa. 31. Juli u. So. 01. August 2021

Fr. Dr. med. dent. Stephanie Huth, Münchner Str. 10, 63906 Erlenbach a. M., Tel. 09372/944406

Sa./So. 07./08. August 2021

Herr Ernst-Ulrich Grote, Miltenberger Str. 1a, 63785 Obernburg, Tel. 06022/623650

Sa./So. 14./15. August 2021

Fr. Cornelia Wunsch, Breiter Weg 16 a, 63834 Sulzbach, Tel. 06028/995055

Tierärzte:

An Wochenenden von Freitag 19 Uhr bis Montag 7 Uhr, an Feiertagen von 19 Uhr am Vorabend bis 7 Uhr des folgenden Werk-tages

Sa. 31. Juli u. So. 01. August 2021

Herr Andreas Gräf, Marienstr. 3, 63820 Elsenfeld, Tel. 06022/623981

Sa./So. 07./08. August 2021

Fr. Susanne Huber, Schopfäcker 5, 63937 Weilbach / OT Weckbach, Tel. 09373/204001

Sa./So. 14./15. August 2021

Fr. Anette Koll, Hauptstr. 99, 63843 Niedernberg, Tel. 06028/996733 o. 0171/8467590

Apotheken:

von morgens 08.00 Uhr bis 08.00 Uhr des folgenden Tages

Samstag, 31. Juli 2021

Linden-Apotheke, Lindenstr. 29, 63906 Erlenbach, Tel. 09372/8228

Sonntag, 01. August 2021

Römer-Apotheke, 63785 Obernburg, Römerstr. 43, Tel. 06022/4500

Wichtige Telefonnummern

Gemeindeverwaltung	06028 / 97410
1. Bürgermeister Michael Schüßler	0151 / 19652254
2. Bürgermeister Andreas Hein	0173 / 9162707
Bauhof	06092 / 5641
Notruf Wasserversorgung	06092 / 821846
Notruf AMME Abwasserentsorgung	0160/96314441
Störung Kanalnetz	06023/96690
Mehrzweckhalle	06028 / 4195
Schule	06028 / 7431
Schule – Telefax	06028 / 995530
Mittagsbetreuung Schule	06028 / 995531
Bücherei	06028 / 974122
Notruf Feuerwehr und Rettungsdienst	112
Feuerwehrhaus	06028 / 991933
Feuerwehr OT Ebersbach:	
1. Kdt. Mario Sommer	06092 / 8236699
Feuerwehr OT Leidersbach:	
1. Kdt. Florian Schüßler	06028 / 9930846
Feuerwehr OT Roßbach:	
1. Kdt. Markus Pfeifer	0171 / 3800862
Feuerwehr OT Volkersbrunn:	
1. Kdt. Anton Elbert	06092 / 6830
Notruf Polizei	110
Polizeiinspektion Obernburg	06022 / 6290
Rufnummern der Ärzte in Leidersbach	
Allgemeinärzte	
Jörg Frieß, Hauptstr. 118, Allgemeinarzt	06028/9791250
Zahnarzt	
Dr. med. dent. Olaf Doeber, Hauptstr. 109, Zahnarzt	06028/5533
Seniorenkreise – Ansprechpartner	
Ulrike Kunkel	06028 / 6703
Lore Hefter	06028 / 4564
Nachbarschaftshilfe:	
Mobil-Nr.	0151/53718910
oder	
Heidelinde Burkholz	06028 / 99 97 902
Doris Berberich	06028 / 99 67 77
Ursula Langeheine	06028 / 61 60
Strom:	
bayernwerk AG	09391/903-0
bayernwerk Stromversorgung	0941/28003311
bayernwerk Störungsnummer	0941/28003366
Gasversorgung Unterfranken GmbH: Betriebs- stelle Untermain (Erlenbach)	0931/27943
Störungsdienst:	0941/2800355
Caritas-Sozialstation, Sulzbach	06028/9778375
BRK-Service-Center Miltenberg	09371 / 947330
Geschäftsstelle Obernburg	06022 / 6181-0
Beerdigungsinstitut Wegmann	06021 / 23424
Bestattungen Brand – Trauerhilfe mit Herz	06092 / 4659999
Beratungsstelle für Senioren und pflegende Angehörige Miltenberg	09371 / 6694920
Erlenbach a. Main	09372 / 9400075
Internet unter Gesundheit und Soziales www.seniorenberatung-mil.de www.bd-untermain.de	
Ökumenische TelefonSeelsorge – anonym, kompetent, rund um die Uhr	0800 / 111 0111 oder 088 / 111 0222
Gesundheitsamt	
LSA Miltenberg	09371 / 501-523
Corona-Hotline Bürgertelefon	09371 / 501-700

Montag, 02. August 2021

Eichen-Apotheke, 63785 Obernburg-Eisenbach, Eichenweg 1, Tel. 06022/5700

Dienstag, 03. August 2021

Mömlingtal-Apotheke, 63853 Mömlingen, Hauptstr. 24, Tel. 06022/681857

Mittwoch, 04. August 2021

Maintal-Apotheke, 63834 Sulzbach, Bahnhofstr. 14, Tel. 06028/6608

Donnerstag, 05. August 2021

Josef-Apotheke, 63849 Leidersbach, Hauptstr. 198, Tel. 06028/5386
Apotheke Eschau, 63863 Eschau, Elsavestr. 95, Tel. 09374/1266

Freitag, 06. August 2021

Schwänen-Apotheke, 63911 Klingenberg, Rathausstr. 4, Tel. 09372/2440

Samstag, 07. August 2021

Römer-Apotheke, 63843 Niedernberg, Großwallstädter Str. 22, Tel. 06028/7446

Sonntag, 08. August 2021

Stadt-Apotheke, Eisenfelder Str. 3, 63906 Erlenbach, Tel. 09372/5483

Montag, 09. August 2021

Post-Apotheke, Bachstr. 50, 63762 Großostheim, Tel. 06026/5222

Dienstag, 10. August 2021

Franken-Apotheke, Odenwaldstr. 8, 63939 Würth, Tel. 09372/944494

Mittwoch, 11. August 2021

Alte Stadt-Apotheke, Römerstr. 35, 63785 Obernburg, Tel. 06022/8519

Donnerstag, 12. August 2021

Bachgau-Apotheke, Breite Straße 47, 63762 Großostheim, Tel. 06026/6616

Freitag, 13. August 2021

Markt-Apotheke, Fahrstraße 2, 63839 Kleinwallstadt, Tel. 06022/21225

Samstag, 14. August 2021

Elsava-Apotheke, Erlenbacher Str. 16, 63820 Elsenfeld, Tel. 06022/9100

Sonntag, 15. August 2021

Sonnen-Apotheke, Marienstr. 6, 63820 Elsenfeld, Tel. 06022/8960

Montag, 16. August 2021

Markt-Apotheke, Hauptstr. 71, 63933 Mönchberg, Tel. 09374/99927 und Sebastian-Apotheke, Balduinistr. 4, 63762 Großostheim-Wenigumstadt, Tel. 06026/4883

Dienstag, 17. August 2021

Turm-Apotheke, Hauptstr. 19, 63868 Großwallstadt, Tel. 06022/22744

Mittwoch, 18. August 2021

Apotheke am Markt, Breite Str. 6, 63762 Großostheim, Tel. 06026/4915

Donnerstag, 19. August 2021

Linden-Apotheke, Lindenstr. 29, 63906 Erlenbach, Tel. 09372/8228

Freitag, 20. August 2021

Römer-Apotheke, 63785 Obernburg, Römerstr. 43, Tel. 06022/4500

KINDERGARTEN- NACHRICHTEN

Kindergarten St. Barbara

OT Ebersbach, Ebersbacher Str. 41, Tel. 06028/1589

kindergarten-ebersbach@t-online.de

FantasieReich für Kinder, St. Johannes

OT Leidersbach, Hauptstr. 140, Tel. 06028/1552

kiga-leidersbach@gmx.de

Kindergarten St. Laurentius

OT Roßbach, Bayernstr. 10, Tel. 06092/207
kiga-rossbach@web.de

Kinderkrippe Hosenmatz

OT Leidersbach, Waldweg 3, Tel. 06028/9930906

info@kinderkrippe-hosenmatz.de

Evang. Kindergarten "Villa Kunterbunt"

Am Rücker Berg 1, 63839 Kleinwallstadt-Hofstetten, Telefon: 06022.25102, E-Mail: kiga.kunterbunt.hofstetten@elkb.de

SCHULNACHRICHTEN

Grund- und Mittelschule Leidersbach



OT Leidersbach, Staudenweg 31, Tel. 06028/7431

Offene Ganztagschule

Die Sommerferien stehen vor der Tür und auch die OGTS verabschiedet sich in die Ferien.

Es war ein besonderes Schuljahr das von uns allen viel Kraft, Disziplin und Ausdauer gefordert hat. Wir möchten uns an dieser Stelle ganz besonders bei euch, den Schülerinnen und Schülern der OGTS, bedanken. Ihr seid einfach großartig und wir sind stolz auf euch!

Trotz aller Besonderheiten und Einschränkungen kam in der OGTS keine Langeweile auf. Immer den aktuellen Rahmenhygieneplan beachtend wurde musiziert, gebastelt, gegärtnert, gelernt, gespielt, erzählt, gelacht und eine wertvolle Zeit mit den Freunden verbracht.

Bevor wir uns endgültig in die Ferien verabschieden, freuen wir uns über die Schüler, die wir in der Ferienbetreuung wiedersehen.

Es sind super Aktionen geplant, ihr könnt euch darauf freuen!

Allen Schülerinnen und Schülern der OGTS mit ihren Familien wünschen wir erholsame Ferien und einen guten Start ins neue Schuljahr.

GEMEINDEBÜCHEREI



Öffnungszeiten

OT Leidersbach
Mittwoch 16:00 Uhr – 17:30 Uhr
Freitag 17:00 Uhr – 18:30 Uhr
(freitags Eine Welt Kiosk geöffnet)

JUGEND-NEWS

Öffnungszeiten im Jugendtreff

Montag und Donnerstag
von 16:00 – 19:00 Uhr
Ansprechpartnerin: Birgit Lang
Dipl.-Soz.-Päd. (FH), Tel. 0176/95571130

SENIOREN-NACHRICHTEN

Seniorenkreis Leidersbach

Der Seniorenstammtisch trifft sich am Freitag, 30. Juli ab 16 Uhr um Neuigkeiten auszutauschen und auch, um Leib und Seele zu stärken.

Unser nächstes Frühstück findet am Donnerstag, 19. August ab 9 Uhr in der Krone statt. Einfach nur zum vormerken. Nachdem Lore wieder mit im Boot ist, bitte die Anmeldungen bei ihr: Tel. 4564

Jeden Dienstag um 9.30 Uhr in der MZH unser Seniorenyoga.

Bleibt alle gesund mit den uns bekannten AHA-Regeln.

ZU VERSCHENKEN

Ein runder Esstisch und 5 grün gepolsterte Stühle sowie eine passende Couch, gut erhalten.

Tel. 0151/68193537 ab 18:00 Uhr.

KATHOLISCHE KIRCHENNACHRICHTEN

Gottesdienste im Grund	Samstag 31.07.21	Sonntag 01.08.21	Montag 02.08.21	Dienstag 03.08.21	Mittwoch 04.08.21	Donnerstag 05.08.21	Freitag 06.08.21	Samstag 07.08.21	Sonntag 08.08.21
Leidersbach	18:00 Vorabendmesse (mit Anmeldung) Pfr. Wissel					19:00 Messfeier Pfr. Geiger		18:00 Vorabendmesse (mit Anmeldung) Pfr. Schüssler	
Ebersbach		8:30 Messfeier Pfr. Wissel 14:00 Tauffeier Pfr. Schüssler					19:00 Messfeier Pfr. Geiger		10:00 Messfeier Pfr. Amendt 15:00 Tauffeier Pfr. Schüssler
Roßbach		10:00 Messfeier Pfr. Geiger 14:00 Rosenkranz			19:00 Messfeier Pfr. Schüssler				10:00 Festgottesdienst zu Laurenzi auf dem alten Schulhof mit Edelweiß Roßbach Pfr. Geiger 14:00 Rosenkranz
Volkersbrunn		10:00 Messfeier Pfr. Schüssler		19:00 Messfeier Pfr. Schüssler				18:00 Vorabendmesse Pfr. Geiger	

Liebe Leser und Leserinnen,

Freitag erster Ferientag! Die Freude auf die Ferien ist sicher groß wie immer, obwohl die Schüler und Schülerinnen in diesem Schuljahr gerne in die Schule gegangen sind!

Natürlich ist die „große Freiheit“ immer begrenzt. Zu hohe Erwartungen an Ferien oder Urlaub verengen eher den Blick, um die kleinen Geschenke jeden Tages wahrzunehmen.

Dankbar bin ich, von einer Flutkatastrophe verschont geblieben zu sein. Mitfühlend und besorgt bin ich mit den Betroffenen, den Helfenden, und der wohl langen Zeit des Aufbaus. Die Mahnung spüre ich in diesem Ereignis, noch entschiedener umzukehren zu einem wirksamen Klimaschutz. Wohltuende Sommerwochen Ihnen allen, besonders den Eltern, und erholsame Ferien den Schülern/Schülerinnen und Lehrern/Lehrerinnen!

Ihre Pastoralreferentin Margret Reis

Pfarrbüro Leidersbach, Kolpingstraße 14
Das Pfarrbüro ist am 30.07. und vom 9. – 13.08.2021 geschlossen.

Eine Anmeldung zu den Gottesdiensten ist dennoch möglich! Der Anrufbeantworter wird regelmäßig abgehört.

Bürostunden sind montags und dienstags von 9:00Uhr – 11:30Uhr und freitags von 14:30 – 17:00Uhr. (Bitte FFP2-Maske nicht vergessen.)

Telefon 06028/1595, Fax 06028/994280, E-Mail pfarrei.leidersbach@bistum-wuerzburg.de

Pastoralreferentin Margret Reis,
Tel. 06028/97 78 433, E-Mail: margret.reis@bistum-wuerzburg.de, Büro im Pfarrhaus Leidersbach, im allgemeinen Montag Nachmittag, Dienstag u. Freitag Vormittag im Büro erreichbar.

Gemeindereferentin Simone Dempewolf
Pfarreiengemeinschaft St. Christophorus Sulzbach/Pfarreiengemeinschaft Maria im Grund Leidersbach

Büroanschrift: Jahnstraße 22, 63834 Sulzbach, Telefon: 06028/99129-13
Diensthandy: 0152 / 08460624; E-Mail: simone.dempewolf@bistum-wuerzburg.de

Bürozeiten nur nach vorheriger Terminvereinbarung!

Homepage: www.Maria-im-Grund.de
In diesen bewegten Zeiten ist ein Blick auf die Homepage immer sinnvoll. Sie erfahren aktuell Änderungen, Besonderheiten und bekommen neue Informationen.

Eine-Welt-Kiosk in der Bücherei:
freitags von 17.00 – 18.30 Uhr